



Stadtrat am 02.10.2014		öffentlich		
Nr. der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/456/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 16.09.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	02.10.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, zu der dauerhaften Einrichtung als Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW an der Gemeinschaftshauptschule, der Realschule sowie dem St. Antonius-Gymnasium die Zustimmung zu erteilen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Schulgesetz NRW

III. Sachverhalt:

Auf die Vorlagen-Nr. FB4/450/2014 sowie die im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25.09.2014 erfolgte Vorberatung wird Bezug genommen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind.